

Niederschrift

der 4. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 05.05.2017, von 20:00 bis 22:39 Uhr

Ort: Rathaus Trebur, Ratssaal

Gemeindevertretung

Zeelen, Paul

Roos, Jürgen

Stellvertreter

Mars, Andreas Dr.

Stellvertreter

Bender, Thomas

Dehler, Stephan

Dietz, Bruno

Exner, Reinhard

Frank, Harry

Fückel, Reinhard

Kämper, Martin

Krichbaum, Erhard Philipp

Lapp, Markus

Löw, Wolfgang

Mars, Sonja Dr.

Möbus, Benjamin

Mussel, Constantin

Nadler, Manfred

Nordmann, Ralf

Rörig, Willi

Rühl, Willi

Schad, Karlheinz

Scheler Eckstein, Victoria

Schickling, Astrid

Spach, Michael

Swirschuk, Andreas

Tiril-Müller, Hülya

Gemeindevorstand

Sittmann, Carsten

Deja, Jürgen

Cavelius, Volker

Demel, Sabrina

Egner, Heinrich

Kaus-Schmidt, Sabine

Richter, Gerhard

Seemann, Stefan

Protokollführer/in

Gutmann, Susanne

Abwesend:

Gemeindevertretung

Lukas, Rüdiger

Stellvertreter

Dehler, Marcella Giovanna

Ertel, Christine

Jäger, Georg

Schwinn, Silke

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2017
- 1.1 Einsprüche zur Niederschrift vom 24.03.2017
- 2 Bericht des Gemeindevorstandes
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 4 Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2016 BV/1772/2017
- 5 Bauleitplanung Trebur BV/1786/2017
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Friedhofstraße 7"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 2. Beschlussfassung zur Durchführung als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
 3. Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
 4. Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 6 Waldstraße 30, Grundstücksverkauf im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens BV/1771/2017
- 7 Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Astheim, Flur 2 Fl.-St. 136/8 BV/1794/2017
- 8 Entwicklung in Astheim - Bebauungsplan Gärtnerieweg wieder aufnehmen Antragsnr. 1171 vom 04.03.2017 K/1797/2017
- 9 Grundstücksangelegenheit Berliner Straße Trebur-Astheim BV/1781/2017
 1. Präsentation des Konzeptes "Alten- und Seniorengerechtes Wohnen in Trebur-Astheim"
 2. Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Umsetzung des alten- und seniorengerechten Wohnens in Trebur-Astheim
 3. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 814
- 10 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur
- 10.1 Antrag der GLT-Fraktion vom 07.03.2017, lfd. Nr. 1175, Entschädigungssatzung
- 10.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2017; lfd. Nr. 1227, Fraktionssitzungen
- 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2017, lfd. Nr. 1185, Schulsozialarbeit
12. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2017, lfd. Nr. 1186, Rote Erde
13. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1187, Bebauung Hessenaue
14. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2017, lfd. Nr. 1188, Umwandlung der Erweiterungsfläche Friedhof Geinsheim in Wohnbebauung

15. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1189, Mischgebiet/Wohnbebauung in Geinsheim
16. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1197, Schaffung zusätzliches Bauland, Baubauungsgrenze am Schwarzbach
17. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1198, Erfassung der Kosten durch Vandalismus im „eigenen“ Sachkonto
18. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1199, Standplatz Wochenmarkt Trebur
19. Prüfantrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1201, Mitgliedschaft Regionalverband FrankfurtRheinMain
20. Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2017, lfd. Nr. 1161, Beschluss AT 793 der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2012
21. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1190, Schaltzeiten Straßenbeleuchtung
22. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1191, Sachstand Verkauf Eigenheim
23. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1192, Bauliche Verdichtung in Trebur
24. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1193, Kostensteigerung Schulkindbetreuung
25. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1194, Bau- u. Unterhaltungskosten an Gemeindestraßen
26. Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.03.2017, lfd. Nr. 1195, Straßenreinigung/AWS

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.03.2017

1.1. Einsprüche zur Niederschrift vom 24.03.2017

Herr Mars hat einen Einspruch zum TOP 3 der Niederschrift vom 24.03.2017. Er beantragt den nachstehenden Satz zu ergänzen sowie den 2. und 3. Absatz zu streichen.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag nach seiner Auffassung nicht rechtzeitig eingegangen ist und daher in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Dem Einspruch wird stattgegeben. Der TOP 3 wird wie folgt geändert:

Die GLT-Fraktion beantragt ihren Antrag vom 15.03.2017, lfd. Nr. 1175, Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung (versendet für die Ausschusssitzung am 22.03.2017) auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung zur nehmen. *Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag nach seiner Auffassung nicht rechtzeitig eingegangen ist und daher in der nächsten Sitzung behandelt wird.*

Zu den Einsprüchen von Herrn Roos:

In der Niederschrift vom 24.03.2017 im TOP 16 wurde der falsche Resolutionstext (Umgehungsstraße statt Polder) übernommen sowie im TOP 19 ein Tippfehler bezüglich einer Pauschale in Höhe von 6.200 €.

Die Berichtigungen der Tagesordnungspunkte 16 und 19 wurden umgehend korrigiert und der Gemeindevertretung ausgehändigt (Anfang April).

Weitere Einsprüche von Herr Roos:

1. In der Niederschrift vom 17.02.2017 wurde irrtümlich eine Seite aus einer HFA Sitzung mitkopiert. Fehlender Hinweis in der Niederschrift vom 24.03.2017.
2. In der Niederschrift vom 24.03.2017 fehlt der Hinweis, dass Frau Dr. Mars nur bis TOP 9 anwesend war sowie
3. das im TOP 14 keine Ja-Stimmen protokolliert wurden.

1. Dieser Hinweis wurde nicht aufgenommen, da die irrtümlich mitkopierte Seite nichts an der Niederschrift ändert.
2. Auf der Anwesenheitsliste ist vermerkt, wie lange Frau Dr. Mars anwesend war.
3. Die Schriftführerin hat das in der Sitzung genannte Abstimmungsergebnis notiert. Die Ja-Stimmen sind nicht zwingend notwendig.

Im Anschluss wird die Niederschrift vom 24.03.2017 mit den Änderungen **einstimmig beschlossen**.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Neue Postfiliale in Trebur

Die Deutsche Post AG hat mitgeteilt, dass ab 1. Juni 2017 Herr Kevin Körner die Postfiliale in Trebur übernehmen wird. Neuer Standort ist das „Glüxlädchen“ in der Hauptstraße 2, das von Herrn Körner betrieben wird.

Sachstand IKZ-Bauhof

Am 16. März 2017 fand eine Auftaktveranstaltung mit der Firma Dr. Knaf und Partner im Rathaus in Nauheim statt.

Die Machbarkeits- und Potentialstudie wird bis Ende des Jahres andauern, so dass 2018 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Am 31. Mai 2017 finden Termine für die Bauhofbegehungen sowie am 1. Juni 2017 die Besprechungen der Projekt-, Bauhofleitungs- und Lenkungsgruppe statt.

Die Gremien werden am 22. Juni 2017 (Zwischeninformation) und 7. September 2017 (Endbericht) in einer Sondersitzung informiert.

Vorstellung und Beauftragung eines Beratungsunternehmens zur Neufassung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr

Der Gemeindevorstand hat beschlossen Herrn Michael Krzyzniewski zur Neufassung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt während der vorläufigen Haushaltsführung. Der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 1. Februar 2017 empfohlene Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € wird in Form einer Fortschreibung erhöht.

Dorfgemeinschaftshaus Feldstraße 14: Sachstand Erbbaupachtvertrag mit dem Dorfverein Hessenaue e.V. und Kerwegesellschaft Hessenaue e.V.

Der Dorfverein Hessenaue e.V. unterzeichnet den Erbbaurechtsvertrag, nicht bis geklärt ist, dass alle Wohnungen im Dachgeschoss baurechtlich genehmigt sind und der zweite Flucht- und Rettungsweg im 2. Obergeschoss baulich sichergestellt ist und wer die Kosten dafür übernimmt, da der Eigentümer im Schadensfall haftet.

Der Haushaltsansatz 2017 kann für den Mietzins verringert werden.

Die Einnahmen aus dem Mietzins für alle Wohnungen und der Pächträume werden gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes seit 1. Januar 2017 dem Dorfverein Hessenaue e.V. für notwendige Instandsetzungsmaßnahme in der Küche nach den veterinärärztlichen Vorgaben überlassen.

Der Haushaltsansatz 2017 für das Dorfgemeinschaftshaus für den Mietzins beträgt 23.588 €, dies unter Berücksichtigung einer Vollvermietung im kompletten Haushaltsjahr 2017.

Den Mitgliedern wird am Sitzungsabend eine Stellungnahme zum Dorfgemeinschaftshaus ausgehändigt.

Auszeichnung für Kinderhaus "Unterm Regenbogen" Astheim

Das Kinderhaus „Unterm Regenbogen“ in Astheim hat von dem Deutschen Down-Syndrom InfoCenter am 21. März 2017 eine Auszeichnung als Dank und Anerkennung des besonderen Engagements für Kinder mit Down-Syndrom anlässlich des Welt-Down-Syndrom-Tages erhalten.

Sachstand Raum "Mir Trewerer"

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung Trebur fordert den Gemeindevorstand auf, die Kündigung des bisherigen Gruppenraums von Mir Trewerer und der NABU Ortsgruppe Trebur im Alten Rathaus auszusetzen und eine ergebnisoffene Mediation unter Leitung einer neutralen Person einzuleiten sowie nach Abschluss dieses Verfahrens erneut zu entscheiden“

Der vorher durch den Gemeindevorstand gefasste Beschluss, dass die Rückgabe des Raumes innerhalb von 3 Monaten nach Mitteilung zu erfolgen hat, ergibt sich aus der **Vereinbarung vom 16. Januar 2007, die zwischen dem Gemeindevorstand und zwei Privatpersonen der Gruppe Mir Trewerer** abgeschlossen worden ist.

Daher wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. März 2017 vor Beschlussfassung darauf hingewiesen, dass eine Aufforderung der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand in dieser Sache lediglich eine Empfehlung sein kann, da die Zuständigkeit beim Gemeindevorstand als Vertragspartner liegt.

Im Ergebnis hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 5. April 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Gemeindevorstand kommt der Aufforderung der Gemeindevertretung, die Kündigung des bisherigen Gruppenraums von „Mir Trewwerer“ und der NABU Ortsgruppe Trebur im Alten Rathaus Trebur auszusetzen nicht nach.

2. Einer Mediation unter Leitung des von der Gruppe „Mir Trewwerer“ vorgeschlagenen Mediators, Herrn Walter Ullrich, wird zugestimmt.

3. Die Mediation hat zum Ziel, dass eine alternative Räumlichkeit für die Gruppen „Mir Trewwerer“ und Nabu Ortsgruppe Trebur zur Nutzung gefunden und zur Verfügung gestellt wird.

4. Es liegt im Ermessen des Mediators die Anzahl der Teilnehmer aus den beiden Parteien – Mir Trewwerer/NABU und Gemeinde Trebur – paritätisch festzulegen. Gleiches gilt für den Tagungs-ort.“

Nach Mitteilung des Beschlusses an die Nutzer des Raums, wurde am 25. April 2017 durch die zuständige Fachdienstleitung an die Räumung und Rückgabe des Raumes bis zum 30. April 2017 erinnert.

Seitens der Gruppe Mir Trewwerer wurde daraufhin an die zuständige Fachdienstleitung eine E-Mail gerichtet, mit der Bitte den Räumungstermin auf die Woche nach der Mediation zu legen.

Die Fachdienstleitung verwies in ihrer Antwort auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25. Januar 2017 und 5. April 2017, in welchem die Vereinbarung vom 16. Januar 2007 bezüglich der Nutzung des Raumes im Erdgeschoss des Alten Rathauses Trebur durch die Initiative Mir Trewwerer zum 30. April 2017 aufgekündigt wurde. Dies verbunden mit dem Hinweis, dass der Raum bis zum 30. April 2017 zu räumen ist.

Seitens der Gruppe Mir Trewwerer wurde daraufhin eine weitere E-Mail an die Fachdienstleitung mit folgendem Wortlaut gerichtet:

„Sehr geehrte ,

jetzt wo der Filz das Ortsgeschehen immer mehr beeinflusst und die Richtlinien der Politik am Frühstückstisch festgelegt werden, spätestens jetzt haben die Mir Trewwerer

erkannt, dass sie in diesem Ort unerwünscht sind.

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Erfolg, den Sie nicht zuletzt auch ihrem treu ergebenden

Bürgermeister zu verdanken haben.

Fast möchte man annehmen, dass Sie von den Großen dieser Welt (Trump, Erdogan, Orban u.s.w.) gelernt haben, wird doch ihr Name bei entsprechenden Diskussionen im gleichen Atemzug genannt.

Wir gratulieren Ihnen auch dazu, die Bevölkerung Treburs gespalten zu haben.

Vor Ihnen hat das noch niemand in diesem Ausmaß geschafft.

Das Meisterstück haben Sie und Ihr Bürgermeister mit der Kriminalisierung unserer Gruppe nach dem Anschlag des Pamphletes an der Rathhaustür gemacht.

Das kam besonders, obwohl der Staatsschutz immer noch am Lachen ist, bei Treburs Stammtischen gut an.

Sie haben damit die Hoheit über die Stammtische erlangt und wir attestieren Ihnen allergisch gegen sachliche Debatten zu sein.

Zum Schluss noch ein Rat:

Bürgermeister Sittmanns Amtszeit beträgt noch 2 Jahre.

Nutzen Sie die Zeit. Sie können noch viel erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Mir Trewwerer“

Die Verwaltungsmitarbeiterin wird hier in übelster Art und Weise persönlich zur Verantwortung gezogen, diffamiert und gemobbt, nur weil sie ihrer Pflicht als Mitarbeiterin nachgekommen ist und Beschlüsse des Gemeindevorstandes umgesetzt hat.

Von ihr wurden Inhalte aus Gesprächen über den Raum im Alten Rathaus weder an die Presse weitergegeben noch sonst wie an die Öffentlichkeit gebracht. Ihr eine „Spaltung“ der Treburer Bevölkerung vorzuwerfen, ist eine infame Unterstellung.

Ich widerspreche ausdrücklich diesem inakzeptablen Umgang der Mir Trewwerer mit der Mitarbeiterin der Verwaltung.

Keiner der in Cc. gesetzten aktiven Mir Trewwerer hat sich bislang von diesen abstoßenden und zerstörerischen Worten distanziert.

Die E-Mail der Mir Trewwerer wurde zwischenzeitlich an die zuständige Polizeidienststelle in Groß-Gerau weitergeleitet, unter Bezugnahme der am 3. Februar 2017 erstatteten Anzeige gegen unbekannt.

Ebenfalls inakzeptabel ist der Vorwurf gegen meine Mitarbeiterin in der Bücherei, der von einem aktiven Mir Trewwerer in einem Leserbrief im Groß-Gerauer Echo vom 4. Mai 2017 geäußert wird. Hier heißt es: *„Die Büchereileiterin war von Beginn an, als die „Mir Trewwerer“ vom damaligen Bürgermeister Jürgen Arnold den Raum zugewiesen bekamen, gegen die Gruppe.“* Dieser Vorwurf ist insofern schon absurd, da diese Mitarbeiterin seinerzeit die Vereinbarung mit unterzeichnet hat und sogar ihr Einvernehmen zur Mitbenutzung der Küchenzeile hierin ausdrücklich aufgenommen wurde.

Ebenso absurd ist die im heutigen Bericht des Rüsselsheimer Echo wiedergegebene Aussage: *„Den Grund für den erzwungenen Auszug sehen die Mir Trewwerer in einer Mitarbeiterin der Bücherei, die den Raum für sich beansprucht. Sie habe ihre private Interessen durchsetzen wollen.“* Absurd ist diese Aussage deshalb, weil das Raumkonzept für die Bücherei auf Kriterien der Hessischen Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken und nicht auf persönlichen Befindlichkeiten basiert.

Auch nicht distanziert hat sich die Gruppe von der Aussage **„Treburer Bürgermeister – Totengräber des Ehrenamtes“**, welche durch aktive Mir Trewwerer am 22. März 2017 in der Hauptstraße/Einfahrt Hollergasse auf einem Transparent öffentlich aufgezeigt wurde.

Dabei sind die Raumproblematik im Alten Rathaus und die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mir Trewwerer unabhängig voneinander zu betrachten. Die Umsetzung einer von den Mir Trewwerern mitunterzeichneten vertraglichen Vereinbarung mit ehrenamtlicher Tätigkeit in Verbindung zu bringen, kann zwar Mittel zum Zweck sein, entbehrt aber jeglicher sachlichen Grundlage.

Somit wurde mit dieser Aussage der Begriff des Ehrenamtes für eigene Zwecke missbraucht.

Auf dieser Grundlage und bedingt durch ungehörige Umgangsformen der Mir Trewwerer gegenüber Beschäftigten der Verwaltung, dem Gemeindevorstand sowie dem Bürgermeister, stelle ich die Sinnhaftigkeit einer Mediation in Frage. Es ist davon auszugehen, dass auch in anderen gemeindeeigenen Räumen Konflikte entstehen würden, wenn künftige Entscheidungen durch den Gemeindevorstand, bzw. der Verwaltung nicht akzeptiert werden und Diffamierungen durch die Mir Trewwerer zur Folge hätten.

Dennoch, alleine schon um den Dialog wieder aufzunehmen findet am 16. Mai 2017 ein Mediationsgespräch statt.

Kassenkredite

Stand 05.05.2017: 20.000.000,00 €

(gegenüber Stand vom 24.03.2017: 20.625.288,98 €)

3. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Den Gremienmitgliedern liegt ein Antrag der FDP-Fraktion, vom 26.04.2017, lfd. Nr. 1227, Fraktions-sitzungen vor. Der Antrag erhält den TOP 10.2.

Die Gemeindevertretung nimmt **einstimmig** die Tagesordnung (mit Ergänzung) an.

4. Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2016

Der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CuraCommerz GmbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau, wird **einstimmig** der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemein-dewerke Abwasserbeseitigung Trebur zum 31. Dezember 2016 zu einem Angebotspreis in Höhe von 6.608,00 EUR netto (7.863,52 EUR brutto) erteilt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2017 unter dem Sachkonto 682505 (Rechts- und Beratungskosten) zur Verfügung.

5. Bauleitplanung Trebur Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Friedhofstraße 7" 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB 2. Beschlussfassung zur Durchführung als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB 3. Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 4. Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteili-gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die GLT-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt in eine andere Sitzung zu verschieben. Der Antrag wird mit 8 Ja- und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Punkt 5.3 wurde im Ausschuss wie folgt ergänzt:

Die Gestaltungssatzung für diesen Bereich bleibt bestehen, Ausnahmen sind zu benennen und zu begründen.

Die geänderten Unterlagen (Textliche Festsetzung und Begründung zum Entwurf) der Planungsgrup-pe Darmstadt liegt den Mitgliedern am Sitzungsabend vor.

5.1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit **18 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 6 Enthaltungen beschlossen**. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Friedhof-straße 7“.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Trebur, in der Flur 1 die Flurstücke 587/1 und 588.

Anlass und Ziel der Planung:

Auf Antrag des Grundstückseigentümers Herr Kay Dörhöfer, Pappelstraße 8-10, 65468 Trebur, soll auf der Grundstücksteilfläche der Neubau eines Wohnhauses verwirklicht werden.

5.2. Beschluss zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens als beschleunigtes Verfahren ge-mäß § 13a BauGB

Es wird mit **16 Ja- und 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen beschlossen**, die Aufstellung des vorha-benbezogenen Bebauungsplanes „Friedhofstraße 7“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a

BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

5.3. Beschluss des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, Stand März 2017, wird mit **18 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen beschlossen**. *Die Gestaltungssatzung für diesen Bereich bleibt bestehen, Ausnahmen sind zu benennen und zu begründen.*

5.4. Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird mit **20 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen** beschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt Herr Kay Dörhöfer, Pappelstraße 8-10, 65468 Trebur. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Planungsbüro Planungsgruppe Darmstadt bzw. mit den von Kay Dörhöfer beauftragten Gutachtern.

6. Waldstraße 30, Grundstücksverkauf im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens

Bürgermeister Sittmann informiert, dass der Gemeindevorstand eine Empfehlung für die Variante a) abgegeben hat.

Die GLT beantragt das Interessenbekundungsverfahren zu beenden und neu auszuschreiben. Der Antrag wird mit **5 Ja-, 18 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen** abgelehnt.

Der Antrag der CDU die Variante a) wie nachstehend zu ergänzen, wird mit **20 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** beschlossen:

„Etwaige Ausnahmen der Gestaltungssatzung sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken und detailliert zu begründen. Für die Nachbesserung des Angebotes beträgt die Abgabefrist 3 Monate“.

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion die Variante a) mit Ergänzung *„Das alte Schulgebäude ist in seiner Struktur zu erhalten.“*, wird mit **11 Ja-, 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen** abgelehnt:

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung die Variante a) inkl. der Ergänzung der CDU mit **20 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung** wie folgt:

Variante a)

Da die Gestaltungs- und Erhaltungssatzung der Gemeinde Trebur für den OT Astheim Rechtsgrundlage für die Bebauung des Grundstückes Waldstraße 30 ist, werden die Bewerber aufgefordert unter Grundlage der Gestaltungssatzung ihr Angebot noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls bei Interesse ein neues Angebot abzugeben. **„Etwaige Ausnahmen der Gestaltungssatzung sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken und detailliert zu begründen. Für die Nachbesserung des Angebotes beträgt die Abgabefrist 3 Monate.“**

7. Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Astheim, Flur 2 Fl.-St. 136/8

Bürgermeister Sittmann beantwortet die offenen Fragen aus der Ausschusssitzung vom 26.04.2017.

1. Ist die Entwässerung des Grundstückes bei Errichten der Anlage mit ca. 80 Betten gesichert?

Aufgrund der Festsetzungen im B-Plan ist gemäß § 9 Abs. 1, Ziffer 16 BauGB Regelung des Wasserabflusses zu lesen:

§ 9, Abs. 1 Ziffer 16.1

Auf dem Grundstück sind für das Regenwasser **Wasserrückhaltungen** anzulegen z.B.: Teich, Zisterne, Rigolen usw. Es dürfen **10l/s ha in den Regenwasserkanal eingeleitet werden**.

§ 9, Abs. 1 Ziffer 16.2

Sofern durch die Nutzung auf dem Grundstück verschmutztes Wasser anfällt, welches in den Schmutzwasserkanal abgeleitet werden muss, ist dieses durch einen **Speicher mit Drosseleinrichtung** auf das zulässige Maß zu reduzieren. Es dürfen nur **1 l/s in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden**.

2. Verträglichkeit der Anlage in einem Gewerbegebiet auch im Hinblick auf die Erweiterung Richtung Osten?

Herr Roos, CDU-Fraktion, fragt ob durch den Bau des Hotels einer Erweiterung des Gewerbegebietes Richtung Osten nichts entgegensteht.

Gemäß der Projektbeschreibung und der Bezeichnung Hotel scheint es sich bei dem Vorhaben um einen Beherbergungsbetrieb zu handeln. Betriebe des Beherbergungsgewerbes (Hotels) sind, unter „Gewerbebetriebe aller Art“ fallend, vom Grundsatz her im GE-Gebiet zulässig. Entscheidend für die Baugenehmigung ist, dass aus den Bauunterlagen die Errichtung eines Hotels und nicht eines "Boardinghauses", eines Apartmentbetriebes mit Kochgelegenheit, erkennbar ist. Voraussetzung für einen Beherbergungsbetrieb ist es, dass Räume ständig wechselnden Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden, ohne dass diese dort ihren häuslichen Wirkungskreis unabhängig gestalten können. D.h. in GE-Gebieten soll nicht gewohnt werden. Falls es sich um ein Boardinghaus handelt, sollte die Zulässigkeit noch einmal mit der Bauaufsicht geklärt werden

Zu den Immissionen auch im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des GE Astheim:

Zunächst einmal hat ein Hotel als "Gewerbebetrieb aller Art" den gleichen Immissionsanspruch, wie die übrigen zulässigen Gewerbebetriebe bzw. im GE zulässigen Nutzungen.

Die Besonderheit der Ansiedlung eines Hotels im GE-Gebiet liegt in seiner andersartigen Aufgabenstruktur und Verhältnis zu anderen Gewerbebetrieben, insbesondere denjenigen, die dem mit Immissionen verbundenen produzierenden Gewerbe angehören. Befindet sich ein solcher Gewerbebetrieb in der Nähe des Hotelstandortes, ist es möglich, dass die Immissionsschutzbehörde bei entsprechenden Forderungen des Hotelbetriebes den benachbarten Gewerbebetrieben evtl. kostenträchtige Auflagen zur Minderung der Immissionen auferlegt.

Deshalb empfiehlt es sich, der Baugenehmigung einen bindenden Hinweis beizufügen, dass der Hotelbetrieb infolge des höheren Störgrades im Rahmen der Gebietsverträglichkeit für einen evtl. erforderlichen Immissionsschutz selbst Sorge zu tragen hat und er dafür nicht die öffentliche Hand in Anspruch nehmen kann.

Fazit: Wenn die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Hotel, jedoch kein "Boardinghaus" (im Sinne von Wohnnutzung) im GE Astheim zugelassen werden und steht auch der möglichen Erweiterung des GE nicht im Wege.

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, beantragt, den Punkt in die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Während der Diskussion beantragt Herr Mussel nach § 23 Anträge zur Geschäftsordnung die Schließung der Rednerliste.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** den Antrag von Herrn Nordmann den Punkt **in die Ausschüsse zurückzuverweisen**.

8. Entwicklung in Astheim - Bebauungsplan Gärtnerieweg wieder aufnehmen Antragsnr. 1171 vom 04.03.2017

Herr Mussel und Herr Spach verlassen aufgrund Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

Die Gemeindevertretung nimmt die nachstehende Verwaltungsvorlage **zur Kenntnis**.

Grundsätzlich wird der Antrag der CDU - Fraktion sowohl seitens der Planungsgruppe Darmstadt als auch der Verwaltung, Fachbereich 2, positiv gesehen. Aufgrund der geplanten Wohnnutzung angrenzend an die Kreisstraße sowie an das Gewerbegebiet, sieht die Planungsgruppe Darmstadt eine Teilung der Grundstücke 436 – 440 kritisch (siehe beigefügte Stellungnahme).

Nach Auffassung der Planungsgruppe Darmstadt ist es erforderlich, ein Lärmgutachten für das weitere Verfahren zu erstellen. Desweiteren liegen der Verwaltung (siehe Vorlage K/1796/2017)) für die Grundstücke 436 – 438 Anträge auf Ankauf zur Ansiedlung von Gewerbeunternehmen vor. Richtig ist, dass ein Teil der Unternehmer dort auch selbst wohnen möchten.

Nach Auffassung des Kreisbauamtes und der Verwaltung ist die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten immer problematisch zu sehen, wenn es sich auch um selbstgenutzten Wohnraum handelt. Nach Aussage des Kreisbauamtes kann es bei der Schaffung von Wohnraum innerhalb von Gewerbegebieten dazu führen, dass aufgrund von Rechtstreitigkeiten das Gewerbe in einem Gewerbegebiet nicht mehr ausgeübt werden kann, da das Gewerbe die Wohnnutzung stören würde.

In den Bereichen wo zurzeit schon Wohnnutzung ist bzw. wo die gewerbliche Nutzung auch in einem Mischgebiet möglich wäre, schlägt die Verwaltung vor, dass nach Rücksprache mit den Eigentümern und Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung eine Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Mischgebiet angestoßen wird. Dies könnte nach Auffassung der Verwaltung bzgl. der gekennzeichneten Flächen geprüft werden.

Sofern die Gemeindevertretung beschließen sollte, dass auch die Grundstücke 436 – 439 teilweise in Mischgebiet umgewandelt werden sollten, wird zur Kenntnis gegeben, dass dadurch die Ansiedlung von Unternehmen sich verzögern könnte und die Unternehmen anderweitig Gewerbeland erwerben möchten.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2017, lfd. Nr. 1171, Entwicklung in Astheim - Bebauungsplan Gärtnerieweg wieder aufnehmen wird, wie in der Ausschusssitzung vom 26.04.2017, geändert:

Im letzten Satz des Antrages wird „ehemals“ in „**zukünftig**“ geändert.

Die Gemeindevertretung beschließt mit **12 Ja-, 3 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen**, dass die Planungen zum Bebauungsplan wieder aufgenommen werden. Die Verwaltung hat aufzuzeigen, wie dies bei der derzeitigen Haushaltslage geschehen kann (vorläufige Haushaltsführung). Bei der Planung ist das Ortsbild Astheims zu berücksichtigen (Ein- Doppel-, Reihen- und kleinere Mehrfamilienhäuser). Desweiteren ist eine Pufferzone zum Wohngebiet zu schaffen, die als Mischgebiet auszuweisen ist. Diese sollte auch entlang der Königstädter Str. bis zur Frankfurter Str. geführt werden, um dort weitere Wohnbebauung zu ermöglichen (Siehe Anlage I). Mit den Eigentümern sind hierzu frühzeitig Gespräche aufzunehmen.

Die etwaige Wertsteigerung der **zukünftig** von der Gemeinde erworbenen Gewerbeflächen wird durch eine Ausgleichszahlung an die Gemeinde ausgeglichen.

Herr Mussel und Herr Spach nehmen wieder an der Sitzung teil.

9. **Grundstücksangelegenheit Berliner Straße Trebur-Astheim**
1. Präsentation des Konzeptes "Alten- und Seniorengerechtes Wohnen in Trebur-Astheim"
2. Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die Umsetzung des alten- und seniorengerechten Wohnens in Trebur-Astheim
3. Verkauf des Grundstückes Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 814

Bürgermeister Sittmann beantwortet die nachstehende Frage aus der Ausschusssitzung vom 03.05.2017, warum das Grundstück Berliner Straße Astheim, Flur 1, Flurstück 814/4 mit 2 €/m² bewertet ist.

Gemäß Bebauungsplan ist das Grundstück als Spielplatz ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt mit 2 €/m².

1. Das Konzept „Alten- und Seniorengerechtes Wohnen in Trebur-Astheim“ der Firma MAB Bauträgersgesellschaft mbH wird von der Gemeindevertretung zustimmend **zur Kenntnis genommen**.

2. Der Punkt wird, wie in der Ausschusssitzung vom 03.05.2017 empfohlen, durch die Worte „**des Vorhabenträgers MAB Bauträgersgesellschaft mbH**“ ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, dass der Gemeindevorstand ermächtigt wird, auf Kosten **des Vorhabenträgers MAB Bauträgersgesellschaft mbH** und auf der Grundlage des Konzeptes alten- und seniorengerechtes Wohnen in Trebur Astheim ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

3. Der Punkt wird, wie in der Ausschusssitzung vom 03.05.2017 empfohlen, durch den Satz „**Der Gemeinde steht ein Rückkaufsrecht zum gleichen Preis zu, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Vertragsabschluss mit der Errichtung begonnen wird.**“, ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** mit Ergänzung, dass das Grundstück Gemarkung Astheim Flur 1, Flurstück 814 mit einer Größe von 730 m² an die ev. Kirchengemeinde Trebur und Astheim zum Kaufpreis von 204.400,00 EUR, dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 280,00 EUR, zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Projektes „Alten- und Seniorengerechtes Wohnen in Trebur-Astheim“ der Ev. Kirchengemeinde Trebur und Astheim und der Gemeinde Trebur veräußert wird.

Die ev. Kirchengemeinde erhält zu Gunsten des Grundstückes Gemarkung Astheim Flur 1, Flurstück 813 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht und zu Gunsten des Grundstückes Gemarkung Astheim, Flur 1, Flurstück 805/10, das Recht den laut Konzept vorgesehenen Wendehammer und die laut Konzept vorgesehenen Stellplätze auf dem Grundstück zu errichten. Diese Rechte können an den vorhabenden Träger die Firma MAB Bauträgersgesellschaft mbH übertragen werden. Die für die Umsetzung des Vorhabens erforderliche Erschließung inklusive Wendehammer sind von dem Vorhabenträger auf Kosten des Vorhabenträgers zu übernehmen. Ferner sind vom Vorhabenträger ein Abwasserbeitrag gemäß § 10 Abs. 2 b der Entwässerungssatzung in Höhe von EUR 9,04 je EUR/m² Geschossfläche zu übernehmen.

Der Gemeinde steht ein Rückkaufsrecht zum gleichen Preis zu, sofern nicht innerhalb von 36 Monaten nach Vertragsabschluss mit der Errichtung begonnen wird.“

Die mit dem Grundstücksverkauf verbundenen Kosten für Notar, Grundbuchumschreibung etc. werden von dem Erwerber übernommen. Das Grundstück ist mit 2,00 EUR/qm bewertet (insgesamt 1.460,00 EUR). Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von 204.400,00 EUR werden bei dem Produkt 11-1110-05 (Gebäude- und Immobilienmanagement) und dem Sachkonto 0501020 (Abgänge unbebaute Grundstücke) gebucht.

Der daraus entstehende außerordentliche Ertrag in Höhe von 202.940,00 EUR wird auf dem Sachkonto 5910000 (Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen) gebucht, das Budget lautet 2-1-30 und die Investitionsnummer I-08-0003 (Einnahmen aus Grundstücksverkauf). Die Einnahmen für den Kanalbeitrag können erst festgesetzt werden, wenn die Geschosflächenzahl die

Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Kanalbeitrages ist, im Bebauungsplanverfahren festgesetzt wird. Das öffentliche Interesse nach § 109 HGO wird somit gewahrt.

10. 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur
10.1. Antrag der GLT-Fraktion vom 07.03.2017, lfd. Nr. 1175, Entschädigungssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt mit **20 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung**, die nachstehende Änderung zur Entschädigungssatzung:

„§ 4 Abs. 3 der Entschädigungssatzung

[3] Jede Fraktion erhält nach § 36a Abs. 4 HGO Mittel für die Geschäftsführung. Die Höhe der Mittel wird auf 100,- € pro Fraktion jährlich zuzüglich 1,50 € pro Fraktionsmitglied und Monat festgelegt.“

10.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 26.04.2017; lfd. Nr. 1227, Fraktionssitzungen

Während der Diskussion beantragt Herr Nordmann, CDU-Fraktion, nach § 23 Anträge zur Geschäftsordnung die Schließung der Rednerliste.

Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung mit **16 Ja-, 8 Nein- Stimmen bei 1 Enthaltung** den Antrag der FDP-Fraktion, wie folgt:

„§ 4 Abs. 2 der Entschädigungssatzung

[2] Ersatzpflichtig sind nur die Fraktionssitzungen, die auch tatsächlich stattgefunden haben. Die Zahl der nach Abs. 1 ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 18 pro Jahr begrenzt.“

Die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur mit den Änderungen aus den Anträgen der GLT und FDP-Fraktion wird den Mitgliedern ausgehändigt.

11. Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2017, lfd. Nr. 1185, Schulsozialarbeit

Der CDU-Antrag lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand den Vertrag mit dem Kreis über die Finanzierung einer Kraft in der Schulsozialarbeit an der MPS Trebur gemäß den vertraglichen Kündigungsmöglichkeiten beendet. Dem Kreis zugleich aber empfiehlt aus den Mitteln der Schulumlage diese Stelle zu finanzieren und sie nicht wegfällen zu lassen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag der CDU wie folgt geändert:

1. Der Antrag wird in einen Prüfantrag umgewandelt.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, **die Kündigung des Vertrags** mit dem Kreis über die Finanzierung einer Kraft in der Schulsozialarbeit an der MPS Trebur gemäß den vertraglichen ~~Kündigungsmöglichkeiten~~ **Bedingungen zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob diese Stelle auch über die Schulumlage finanziert werden kann. Die Schulsozialarbeit soll erhalten bleiben.**
3. Der Gemeindevorstand erstellt eine Aufstellung, was die umliegenden Gemeinden an Schulumlage und für die Schulsozialarbeit an den Kreis Groß-Gerau zahlen.
4. Welchen Betrag müssten die einzelnen Gemeinden zahlen, wenn die Stelle über die Schulumlage finanziert wird?

Die Gemeindevertretung beschließt mit **17 Ja- und 8 Nein-Stimmen** den geänderten CDU-Antrag.

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.04.2017, lfd. Nr. 1186, Rote Erde

Die Gemeindevertretung beschließt mit **18 Ja-, 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen**, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird zu prüfen, ob der mit dem TSV Trebur abgeschlossene Pachtvertrag juristisch kündbar ist, sowie welche Schritte und Kosten dafür notwendig sind.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 (Anträge der CDU-Fraktion) direkt in die Ausschüsse zu verweisen. Die CDU Fraktion ist damit einverstanden.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in die Ausschüsse zu verweisen

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1187, Bebauung Hessenaue

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2017, lfd. Nr. 1188, Umwandlung der Erweiterungsfläche Friedhof Geinsheim in Wohnbebauung

15. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1189, Mischgebiet/Wohnbebauung in Geinsheim

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 (Anträge der FW-Fraktion) werden **einstimmig bei 1 Enthaltung** an die Ausschüsse zur Beratung verwiesen.

16. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1197, Schaffung zusätzliches Bauland, Baubauungsgrenze am Schwarzbach

17. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1198, Erfassung der Kosten durch Vandalismus im „eigenen“ Sachkonto

18. Antrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1199, Standplatz Wochenmarkt Trebur

19. Prüfantrag der FW-Fraktion vom 20.04.2017, lfd. Nr. 1201, Mitgliedschaft Regionalverband FrankfurtRheinMain

20. Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.02.2017, lfd. Nr. 1161, Beschluss AT 793 der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2012

Bürgermeister Sittmann beantwortet die nachstehenden Fragen.

1. Aus welchen Gründen wurde der am 05.10.2012 durch die Gemeindevertretung beschlossene Antrag bisher nicht umgesetzt?

Wie kann eine solche massive zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von Anträgen zukünftig verhindert werden?

2. Wann könnte der Beschluss nach Meinung der Gemeindeverwaltung bzw. des Gemeindevorstands umgesetzt werden?

3. Wann findet ein Treffen der Arbeitsgruppe „Bürgerbus“ statt?

4. Ist es seitens der Verwaltung geplant/ erneut alle Fraktionen um Benennung von Mitgliedern anzuschreiben?

Nach Beschlussfassung des FDP-Antrages durch die Gemeindevertretung im Jahr 2012 wurden alle Fraktionen von Seiten der Verwaltung, mit der Bitte um Nennung eines Mitgliedes, für die Teilnahme an der Projektgruppe zur Umsetzung des Antrages angeschrieben. Eine Rückmeldung erfolgte lediglich von der CDU-Fraktion. Die übrigen Fraktionen, sowie auch der Antragsteller, reagierten nicht auf die Anfrage.

Mangels Interesse kam die Projektgruppe daher nicht zustande.

Sofern in der Gemeindevertretung zwischenzeitlich Interesse an der Bildung einer Arbeitsgruppe besteht, kann verwaltungsseitig ein neuer Versuch gestartet werden.

Er bittet, dass jede Fraktion eine Vertreterin oder einen Vertreter benennt und der Verwaltung mitteilt.

21. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1190, Schaltzeiten Straßenbeleuchtung

Die Anfrage der CDU lautet:

Der CDU Antrag 1039 wurde in der Sitzung am 20. März 2015 in einen Prüfantrag gewandelt.

Auszug aus Punkt 7 GVV-Sitzungsprotokoll:

In der Gemeindevertretung am 20.03.2015 wurde gefordert " Die Straßenbeleuchtung ist besser an das Tageslicht anzupassen". Die Verwaltung und ÜWG berichteten, dass ein Dimmer in Rüsselsheim die Beleuchtung von 4 Gemeinden steuert.

Der mündliche Antrag, mit den Gemeinden eine einvernehmliche Regelung zur Kostenersparnis zu erreichen, wurde bis heute nicht umgesetzt, auch ist kein Statusbericht bekannt.

Wie geht es weiter?

Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

Den Mitgliedern liegt die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung vor.

Die Verwaltung hat beim Überlandwerk angefragt inwieweit es möglich ist, die Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu ändern.

Das Überlandwerk hat daraufhin folgende Stellungnahme abgegeben:

"Die Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung werden über zentrale Dämmerungssensoren gesteuert. Hierbei ist das betreute Gebiet der ÜWG in zwei Bereiche separiert. Die Gemeinde Trebur befindet sich dabei im Bereich "Nord" zusammen mit Raunheim, Ginsheim, Nauheim und Bischofsheim.

Für jeden Bereich erfolgt die Ein- und Ausschaltung der Straßenbeleuchtung bei Erreichen von abgestimmten Mindestbeleuchtungsstärken zzgl. einer Verzögerungszeit (ebenfalls einstellbar) um Sondereffekte, wie kurzzeitige Verschattungen, auszugleichen. Die Einstellung der Dämmerungsschalter erfolgte auf Basis von historisch erfolgten Anforderungen, Abstimmungen und Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Gemeinden. Bei gemeinsamer Zustimmung aller betroffenen Gemeinden und Städte kann gerne eine Umstellung auf gewünschte Beleuchtungsstärken und Verzögerungszeiten erfolgen. Hierbei ist zu erwähnen, dass dem System eine Notfallebene unterlagert ist, die ein zu starkes

Absenken von Mindestbefeuchtungswerten verriegelt, so dass ein Mindestbeleuchtungsniveau garantiert ist.

Nichtsdestotrotz ist eine variable Einstellung der Sensorik für den Bereich "Nord" prinzipiell Jeder Zeit möglich. Die betroffenen Gemeinden müssen hierbei das Kosten/Risiko-Verhältnis abwägen. Mit einer Verringerung der Mindestbeleuchtungsstärken ist prinzipiell eine Verkürzung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung erreichbar, jedoch entstehen auch erhöhte Gefährdungen in den Dämmerungsphasen. Dieses Risikopotenzial wäre durch den Träger der Verkehrssicherungspflicht zu beurteilen."

Die Verwaltung hatte den Antrag nicht weiter verfolgt, da die Kommunen, welche mit dem Überlandwerk einen Straßenbeleuchtungsvertrag abgeschlossen haben, seit 2014 die Möglichkeit untersuchen, inwieweit es möglich ist, die Straßenbeleuchtung zurück zu kaufen bzw. den Straßenbeleuchtungsvertrag mit einem Versorger abzuschließen.

Herr Nordmann, CDU-Fraktion, bittet die nachstehenden Fragen aus der Anfrage noch zu beantworten:

Wie geht es weiter?

Wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

22. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1191, Sachstand Verkauf Eigenheim

Die Anfrage der CDU-Fraktion lautet:

Wir bitten Sie um einen Sachstandsbericht hinsichtlich des Verkaufs des Eigenheims sowie Darlegung der Maßnahmen, um den bereits beschlossenen Verkauf spätestens bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

Den Mitgliedern liegt die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand Verkauf Eigenheim Trebur vor:

Für das Grundstück Flur 1, Fl.-St. 472/1, Astheimer Straße 55, 65468 Trebur, wurde durch das Ortsgericht Trebur eine Schätzung vorgenommen. Laut Schätzungsurkunde vom 23. Juni 2016 hat die Immobilie einen Gesamtwert von 1.046.591,47 EUR.

Nach Aussage des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, ist sowohl der Saalbau als auch die benachbarte zweigeschossige Gaststätte in backsteinbauweise Bestandteil des Kulturdenkmals. Ob das gesamte Ensemble einschließlich der Kegelbahn unter Denkmalschutz steht, ist bei einem Vororttermin mit den entsprechenden Behörden zu klären.

Vor Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens muss seitens der gemeindlichen Gremien festgelegt werden, wie und unter welchen Bedingungen die Immobilie veräußert werden soll; nachstehende Möglichkeiten bieten sich an:

- Verkauf oder Erbbaupacht
- Verkauf/Erbbaupacht als Gesamtensemble
- Verkauf/Erbbaupacht nach WEG-Teilung
- Festlegung Mindestgebote

Nach Beschlussfassung ist im nächsten Schritt ein Exposé zu erstellen. Eine Aussage ob regional oder überregional ausgeschrieben werden soll, um einen größeren Anbieter- bzw. Investorenkreis anzusprechen, ist ebenfalls zu treffen.

Änderungen der Verkaufsbedingungen im laufenden Interessenbekundungsverfahren sind für die potentiellen Interessenten nicht sinngemäß.

**23. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1192,
Bauliche Verdichtung in Trebur**

Unter welchen Voraussetzungen ist eine Bebauung mit Wohnraum und/oder Gewerbe auf dem Grünstreifen an der Hauptstraße (ab dem Kinderspielplatz bis zum Sportplatz) möglich?

Aus Sicht des Sachbearbeiters ist die Voraussetzung für eine Bebauung mit Wohnraum und/oder Gewerbe wie folgt:

1. Flächenerwerb

Erwerb der Fläche, Flur 1, Flurstück 1193, vom Eigentümer. Der Eigentümer ist die Wasserwirtschaftsverwaltung, Darmstadt, Dezernat 425.

2. Flächenumwidmung

Die Fläche, Flur 1, Flurstück 1324, ist umzuwidmen. Der Eigentümer ist die Gemeinde Trebur. Die Nutzung ist Fließgewässer/Graben.

3. Änderung Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als öffentliche Grünfläche mit Obstbäumen vorgesehen.

4. Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Nachdem die vorgenannten Punkte bearbeitet sind, kann mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Fläche geplant werden.

**24. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1193,
Kostensteigerung Schulkindbetreuung**

1. Warum steigen die Kosten der Schulkindbetreuung von 2017 auf 2018?

Die Personalkosten (Position 11 und 12) steigen bei diesem Produkt lediglich um ca. 1.642. Dies ist in etwa die kalkulierte Tarifierhöhung. 2017 2,35% und 2018 2,0%.

Wenn man sich bei Position 34 (Jahresergebnis) die Zahlen für 2017 und 2018 anschaut, sind dies insgesamt bei diesem Produkt eine Erhöhung um 1.440 €.

2. Was ist mit dem Raum der Schulkindbetreuung in Astheim passiert, nachdem diese dort nicht mehr stattfindet? Gehört der Raum der Gemeinde? Falls ja und er vermietet wurde, welche Einnahmen bringt er ein?

Der Raum ist seit dem SJ 16/17 für 3 Jahre unentgeltlich für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt. Hierzu gibt es einen Vertrag mit dem Schul- und Gebäudeservice des Kreises Groß-Gerau, den der Gemeindevorstand zur Vorlage bekommen hat. Hierin ist vermerkt, dass die Ferienbetreuung der Gemeinde in den Räumlichkeiten stattfinden kann und dass alle Nebenkosten vom Kreis beglichen werden. In diesem Zeitraum soll geschaut werden, ob das Angebot der Astheimer Schule langfristig so bestehen bleibt und auch die personellen Kosten für die Nachmittagsbetreuung von der Schule im Ganzen getragen werden.

Danach hat die Gemeindevertretung darüber zu entscheiden, ob der Anbau in die Trägerschaft des Kreises gehen soll und zu welchen Bedingungen.

Die CDU-Fraktion hat zur Frage 1 und 2 je eine Nachfrage:

1. Gibt es weitere Kosten?

➤ Es kommen keine weiteren Sachkosten hinzu.

2. Warum vergibt die Gemeinde Trebur den Raum für die Schulkindbetreuung unentgeltlich an den Kreis Groß-Gerau?

Eine Aufstellung der geltenden Grundlagen für den Nutzungsvertrag mit dem Kreis Groß-Gerau sowie der Nutzungsvertrag wird den Mitgliedern ausgehändigt.

25. Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.03.2017, lfd. Nr. 1194, Bau- u. Unterhaltungskosten an Gemeindestraßen

Die Verwaltung verweist zum einen auf die Ausschusssitzung am 21.01.2017, bei der durch die Fachbereichsleitung die Kosten im Produkt 54-5410-01 "Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen" erläutert wurde und zum anderen auf den Entwurf des Haushaltes. Hier werden auf Seite 50 die geplanten Baumaßnahmen und auf den Seiten 203 bis 206 die einzelnen Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Geplante Baumaßnahmen 2017:

1. Sanierung Bauwerk Nr. DL01 Riedweg-Gewölbebrücke am Schwarzbachdamm

(Dörrlache) Baukosten: 149.000 EUR.

Vorhandene Schäden gem. Prüfbericht:

Bei dieser Brücke handelt es sich um eine Sandstein-Gewölbebrücke. Das Sandsteingewölbe zeigt Ausblühungen und feuchte Stellen. Die beiden Gewölbeportale weisen große, offene Fugen auf. Die Flügelwände sind ausgebeult bzw. verschoben mit offenen Fugen. Es befinden sich Ausbruchstellen im Gewölbemauerwerk, besonders in der Wasserwechselzone. Der Kämpfer hat sich vom übrigen Gewölbe abgesetzt. Das Brüstungsmauerwerk ist schadhaft, der Fugenmörtel ist ausgebrochen.

Maßnahmen zur Mängelbeseitigung:

Defekte Natursteine heraus stemmen und durch neue Steine ersetzen. Alle Fugen im Naturstein-Mauerwerk sind auszuräumen und neu zu verfügen.

Die Brücke wird durch Einzug eines Wellstahlprofils stabilisiert. Die Hohlräume werden mit Beton verpresst.

2. Sanierung Bauwerk_HK07 Brücke über den Hauptkanal am Pumpwerk Rabenspitze

Baukosten: 126.000 EUR

Vorhandene Schäden gemäß Prüfbericht:

Bei dieser Brücke handelt es sich um eine Plattenbalkenbrücke aus Beton unbekannter Güte. Der Erhaltungszustand ist "noch ausreichend".

Die Gründung konnte aufgrund der hohen Wasserstände noch nicht genau untersucht werden. In der Wasserwechselzone sind Betonausbrüche durchgehend über das gesamte Widerlager vorhanden, deren Tiefe bis ca. 20 cm beträgt.

Der Überbau besteht aus Plattenbalken mit Stegen. Freiliegende und korrodierte Bewehrung wurden an der Plattenunterseite sowie an der Flügelwand der linken Einlaufseite festgestellt. Betonabplatzungen befinden sich an den Pfosten, dem Gesimsen, der Platte und den Flügelwänden an der Ein- und Auslaufseite links. Die Platte sowie die Flügelwand Einlauf links weisen Hohlstellen auf, an der Flügelwand Einlauf links wurden außerdem Risse festgestellt: Die Flügelwand der rechten Einlaufseite zeigt einen durchgehenden Horizontalriss mit Betonausbruchstellen über die gesamte Länge. In der Flügelwand Auslauf rechts ist ein senkrechter Riss.

Hinter der Flügelwand Einlauf rechts sind Ausspülungen mit großer Tiefe entstanden. Durch den Astheim Erfelder Entwässerungsverband wurde zur Rückhaltung des Treibgutes ein Rechen in den ausragenden Teil des Gesimses eingehängt. Die augenscheinliche nicht ausreichend bewehrte Auskragung war die Belastung nicht ausgelegt und ist abgebrochen, daraufhin wurde das Gitter mit Ketten an das Geländer angehängt. Diese Vorgehensweise ist in beiden Fällen nicht fachgerecht. Die Schutzgeländer sind 80 cm hoch und entsprechen somit nicht den Anforderungen für Brückengeländer gemäß RiZ-Ing. Die Geländer sind teilweise beschädigt.

Maßnahmen zur Mängelbeseitigung

Fehlstellen in den Widerlagern sind dringen zu schließen.

Das Geländer ist zu richten und an den Beschädigungspunkten instand zu setzen.

Der Brüstungspfeler auf der linken Auslaufseite ist zu stabilisieren.

An den Bereichen mit freiliegender Bewehrung sind diese zu entrostet und der fehlende Beton mit geeignetem Reparaturmörtel auf Epoxydharzbasis zu ersetzen.
Der Rechen Ist fachgerecht einzubauen.

Erläuterung einzelner Ansätze im Haushalt Seite 203 - 206

Es wird an dieser Stelle aus zeitlichen Gründen nur auf Sachkonten mit Ausgaben größer als 100.000 EUR eingegangen, da bereits eine Erläuterung durch die Fachdienstleitung stattgefunden hat.

Pos. 11: 236.823 EUR

Diese Position beinhaltet Kosten für Personalaufwendung.

Sachkonto 6050100: 620.000 EUR

Das Sachkonto beinhaltet die Kosten für

- die Straßenbeleuchtung 110.000 EUR
- für die Oberflächenentwässerung aller Straßen und Plätze, welche an das Kanalnetz angeschlossen sind 510.000 EUR

Sachkonto 6165000: 330.000 EUR

Das Sachkonto beinhaltet die Kosten für

- Ersatzbeschaffung von Straßenschildern und Markierungsarbeiten 10.000 EUR
- Erneuerung von Straßen, Gehwegen und Straßenentwässerung 45.000 EUR
- die oben beschriebenen Brückensanierungen 149.000 EUR und 126.000 EUR

Sachkonto 6170100: 184.000 EUR

Das Sachkonto beinhaltet die Kosten für

- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 120.000 EUR
- Unterhaltung der Straßenentwässerung (Sinkkastenleerung und Mulden mähen) 30.000 EUR
- Beseitigung von Unfall- und Gefahrenstellen 25.000 EUR
- neu ab 2017 und jährlich wiederkehrend 9.000,- Euro für Bauwerksuntersuchungen gem. DIN 1076 von 21 Bauwerken (hier wurden bereits durch die Verwaltung die Gesamtkosten von 18.000EUR auf 2 Jahre verteilt).

Pos. 14: 441.671 EUR

Diese Position beinhaltet Abschreibungen für Gemeindestraßen.

Zu dieser Beantwortung gibt es eine Nachfrage:

Was steht konkret hinter den Kosten der Straßenbeleuchtung und der Oberflächenentwässerung?

Die Beantwortung wird nachgereicht.

26. Anfrage der CDU-Fraktion vom 24.03.2017, lfd. Nr. 1195, Straßenreinigung/AWS

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Trebur, 11.05.2017

Paul Zeelen

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Susanne Gutmann

Schriftführer/in